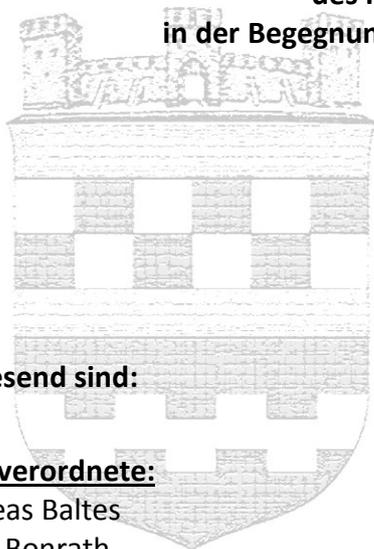


35. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

18.09.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Andreas Baltes
Tanja Bonrath
Erdogan Caylak
Albert Funk
Christian Gigas
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki
Michael Kuntze

Dieter Kuxdorf
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Hans Helmut Mertens
Jens Holger Pütz
Stefan Retzerau
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke /bis TOP 12 (19.40 Uhr)
Bernd Warwel
/bis TOP 18. (20.10 Uhr) Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
AV Matthias Thul
StK Bernd Knabe
StVR Uwe Binner

StVRin Claudia Adolfs
StAR Andreas Wagner
Verw.-Angest. Anja Mattick

Gäste:

Wolfram Ehrhardt, Oberbergische Aufbau GmbH

Es fehlen:

Stefan Brand
Yasar Eroglu

Dietmar Halberstadt

Tagesordnung

35. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt

am 18.09.2019

TOP Beschluss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.-Nr.

Öffentliche Sitzung

1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	
1.1.		Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung des Sport- sowie des Schulausschusses	5
1.2.		Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Umbesetzung des Sport- sowie des Schulausschusses	6
2.		KAG-Straßenbaumaßnahme Wiedeneststraße	
2.1.		Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen im Rat der Stadt Bergneustadt vom 11.09.2019	6-7
2.2.		Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Fraktionen	6-7
3.	0651/2019	Überörtliche Prüfung der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018, Prüfbericht der gpaNRW vom 15.02.2019	8
4.	0650/2019	Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2020 16. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001	8
5.	0631/2019	3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002	9
6.	0642/2019	Straßenreinigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2020 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	9
7.	0641/2019	Abwasserbeseitigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2020 21. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	10

8.	0643/2019	Bestattungswesen <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2020	11
9.	0634/2019	37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren <u>hier:</u> Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB	11
10.	0627/2019	Bebauungsplan Nr. 34 – Neuenothe, Stockhagen, 1. förmliche Änderung <u>hier:</u> Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	15
11.	0635/2019	Bebauungsplan Nr. 61 – Gizeh Nord <u>hier:</u> Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	16
12.	0657/2019	Bürgerhaus Neuenothe	21
13.		Flüchtlinge / Asyl	22
14.		Mitteilungen	
14.1.	0638/2019	Haushaltsplan 2019 <u>hier:</u> nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	22
14.2.	0645/2019	Ergebnisse der Verkehrsschau vom 02.07.2019	22
14.3.		Metalsa Werk / Gewerbeflächen	22
15.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
15.1.		Anregung des Stv. Schulte betr. Anliegerinformation zur Veranlagung von Straßenbaubeiträgen	23
15.2.		Anfrage der Stv. Bonrath betr. Multifunktionsplatz Hackenberg	23
15.3.		Anfrage des Stv. Grütz betr. Sprengungen des Schotterwerks Clemens	23
15.4.		Anfrage des Stv. Hoene betr. Baumaßnahme an der Olper Straße im Bereich Pernze	23
15.5.		Anfrage des Stv. Hoene betr. Geschwindigkeitsmeßanlage	24

15.6.		Hinweis des Stv. Hoene betr. Berichtserstattung der Ratsarbeit in "Bergneustadt im Blick"	24
15.7.		Anfrage des Stv. Retzerau betr. Weggang eines Mitarbeiters der Verwaltung	24
15.8.		Anfrage des Stv. Funk betr. Müllsituation in der Königsberger Straße	24
15.9.		Hinweis des Stv. Lenz betr. dem verstorbenen ehemaligen Ratsmitglied Dr. Walter Kahnis	24

Nichtöffentliche Sitzung

		Berichtigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 22.05.2019 - TOP 14 "Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2018" - 0561/2018	25
16.		Berichte aus den Gremien	25
17.		Mitteilungen	
17.1.		Aldi-Filialen in Bergneustadt	25
17.2.		Rückerstattung Beiträge Wiedeneststraße	25
18.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
18.1.		Anfrage des Stv. Hoene betr. Sparkassenfusion	25
18.2.		Anfrage der Stv. Weiner betr. Grundstückssuche des THW	26
18.3.		Anregung des Stv. Retzerau betr. Schließung des Aldi-Marktes Henneweide	26
18.4.		Anfrage des Stv. Schulte betr. Kontaktaufnahme zum Wirtschaftsprüfer Haas	26

BM Holberg begrüßt die Anwesenden zur 35. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet er die Sitzung.

I. Änderung der Tagesordnung

BM Holberg teilt mit, dass er im Laufe des Tages die Information erhalten habe, dass die Teilnahme des stv. Wachleiters der Polizeiwache Gummersbach sowie der Bergneustädter Polizeibeamten an der heutigen Sitzung nicht möglich sei und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden müsse.

Anschließend schlägt BM Holberg die Erweiterung der Tagesordnung unter Punkt 2 „KAG-Straßenbaumaßnahme Wiedeneststraße“ um die Punkte 2.1 „Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Fraktionen“ und 2.2 „Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen im Rat der Stadt Bergneustadt“ vor. Er weist des Weiteren darauf hin, dass aufgrund eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2019 der TOP 3. „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters“ analog zum Haupt- und Finanzausschuss von der Tagesordnung zu nehmen sei. Weiterhin sei in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Wunsch geäußert worden, die Beschlussfassung zum Bürgerhaus Neuothe in den öffentlichen Teil der Ratssitzung zu verschieben. und unter TOP 12 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Ergänzend bittet Stv. Stamm, den TOP 2.2 zu TOP 2.1 zu machen, da seiner Meinung nach, es zu einem besseren Verständnis führe, wenn der gemeinsame Antrag der Ratsfraktionen vor den Stellungnahmen der Fraktionen verlesen werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

1.1. Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung des Sport- sowie des Schulausschusses -FB 1/FB 3

Stv. Schmid beantragt für die CDU-Fraktion den sachkundigen Bürger Dr. Stefan Valperz durch Heinz Duda zu ersetzen. Des Weiteren soll Sebastian Bersting als zusätzlicher vertretender sachkundiger Bürger aufgenommen werden. Des Weiteren beantragt sie, Jonathan Gauer als neues zusätzliches vertretendes Mitglied in den Schulausschuss aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Umbesetzung des Sport- sowie des Schulausschusses**
-FB 1/FB 3

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die sachkundige Bürgerin Angelika Dawny Zöbelein im Schul- sowie Sportausschuss zu streichen. Des Weiteren soll als neues drittes stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss Miriam Mertens aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **KAG-Straßenbaumaßnahme Wiedeneststraße**

2.1. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen im Rat der Stadt Bergneustadt vom 11.09.2019**

2.2. **Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Fraktionen**

Zunächst erklärt Stv. Schulte, dass die vorgenannten Fraktionen nach langen Beratungen auf einen gemeinsamen Nenner gekommen seien. Den Katalog an Maßnahmen habe man in dem vorliegenden gemeinsamen Antrag zusammengefasst. Eine detaillierte Begründung aus Sicht der Fraktionen erfolge dann unter dem Punkt 2.2 „Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Fraktionen“. Im Anschluss verliest Stv. Schulte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen.

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss abgestimmt, verliest zunächst BM Holberg seine Stellungnahme zum Zustandekommen und den Entwicklungen im Schadensfall „Wiedeneststraße“. Im Anschluss folgen die persönlichen Stellungnahmen der Vorsitzenden der Ratsfraktionen. Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage (Für die SPD-Fraktion gilt das gesprochene Wort) beigefügt.

In den Stellungnahmen aufgeworfene Fragen bzw. Darstellungen werden von BM Holberg direkt im Anschluss an die verlesenen Stellungnahmen beantwortet bzw. richtig gestellt.

BM Holberg weist darauf hin, dass sich die Verwaltung in der Pflicht sehe, die Ratsmitglieder in Bezug auf die angesprochene Abwahl von Bürgermeistern über die Grundzüge dieses Verfahrens zu informieren. Zu diesem Zweck habe AV Thul Informationen vorbereitet, um die Regularien und Formalien eines Abwahlverfahrens zu erläutern.

Vorher erklärt sich BM Holberg gem. der §§ 40 und 53 GO NRW für persönlich betroffen und übergibt die Sitzungsleitung bis zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes sowie der Abstimmung über den gemeinsamen Antrag an die erstestellv. Bürgermeisterin Isolde Weiner und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Im Anschluss verliest AV Thul den dem Protokoll als Anlage beigefügten Vermerk zur Abwahl des Bürgermeisters.

Nachfolgend stimmt der Rat der Stadt Bergneustadt über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen ab:

Die genannten Fraktionen beantragen, der Rat möge folgende Punkte beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt rügt den Bürgermeister für den Umgang mit der Kritik im Rechnungsprüfungsausschuss an der Praxis der Abrechnung der Straßenbaubeiträge.
2. Als Konsequenz aus dem Fristversäumnis der Abrechnung Wiedeneststr. fordern wir den Bürgermeister auf:
 - o Ein Fristenbuch für alle verwaltungsrelevanten Fristen (Abrechnungen, Bescheide, Stellungnahmen, Antragsfristen, etc.) rechtssicher aufzustellen (ist bereits in Arbeit).
 - o Ein Qualitätsmanagement für die Verwaltung aufzustellen, welches insbesondere folgende Punkte beinhaltet:
 - Einrichtung einer personellen Absicherung an wesentlichen Stellen der Verwaltung
 - Sicherstellen des Informationsaustausches, insbesondere Information der Vorgesetzten
 - Abwägung von Rechtsfolgen von Verwaltungsakten
 - Aufstellung eines Fortbildungskonzeptes für Mitarbeiter
 - Überprüfung der Einhaltung von Fristen und Dienstanweisungen.
 - o Den Ablauf der Vorgänge, die zum Fristversäumnis geführt haben, auf individuelle Fehler (Missachtung von Dienstpflichten und Dienstanweisungen, mangelnde Fortbildung, ...) und daraus resultierender Amtshaftung oder Eigenschadenversicherung (ist bereits in Bearbeitung) zu prüfen, ggf. unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht oder eines Fachanwaltes für Haftungsfragen.
 - o Die Ergebnisse der o.g. Maßnahmen dem Rat vorzulegen.
3. Der Rat behält sich in Abhängigkeit der Ergebnisse die Einleitung eines Abwahlverfahrens vor.

Abstimmungsergebnis: 27 Jastimmen, 2 Enthaltungen

3. **Überörtliche Prüfung der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018, Prüfbericht der gpaNRW vom 15.02.2019
0651/2019-FB 2**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht der gpaNRW vom 15.02.2019 ohne inhaltliche Änderung als Stellungnahme der Stadt Bergneustadt abzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Abwicklung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2020 16. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001
0650/2019-WW**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 978 beige-fügte Gebührenbedarfsberechnung 2020. Die Verbrauchsgebühr und Grundgebühren für die Hauptzähler bleiben auch ab dem 01.01.2020 unverändert.
2. Der Rat beschließt, der Gebührensatz für den Unterzähler wird auf 2,60 € festgesetzt.
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 16. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002**
0631/2019-FB 4

Einstimmig, bei 2 Enthaltungen, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten dritten Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002

6. **Straßenreinigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020
14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
0642/2019-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlagen-Nr. 979 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 11.07.2019.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2020:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,17 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	2,00 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	1,00 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,64 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,82 EUR/m
- Fußgängerzone	2,57 EUR/m

- Gehwege 1,69 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen 1,35 EUR/m

- Innerörtliche Straßen 1,15 EUR/m

- Überörtliche Straßen 0,95 EUR/m

- Fußgängerzone 1,35 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Abwasserbeseitigung**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020

**21. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
0641/2019-FB 2**

Einstimmig fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlagen-Nr. 980 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 01.08.2019 (ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe).

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2020:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,28 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,14 Euro/m ³
- Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,14 Euro/m ³
- Kleininleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 90,00 Euro/Abfuhr	0,45 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 90,00 Euro/Abfuhr	2,51 Euro/m ³

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,08 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 21. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

8. **Bestattungswesen**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020
0643/2019-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage-Nr. 981 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 16.08.2019.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Eine Gebührenanhebung ist nicht erforderlich. Der bisherige 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2020 weiterhin gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Zur anschließend durch Stv. Retzerau gestellten Frage, in wie weit den nicht gepflegten Gräbern nachgegangen wurde und ob ggf. Ersatzvornahmen vorgenommen oder durchgeführt wurden, soll zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

9. **37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**
hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
0634/2019-FB 4

Herr Ehrhardt, OAG, gibt zunächst noch einmal einen kurzen Überblick über das Verfahren und trägt die einzelnen Anregungen und Bedenken zu der geplanten Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren vor.

1. Nahverkehr Rheinland GmbH mit Schreiben vom 06.06.2019

- 1.1 Es werden Aussagen zu einer ÖPNV-Anbindung sowie zu genügend breiten Radwegen gewünscht. Es sollten auch Fahrradabstellanlagen in die Planung einbezogen werden.

Planerische Stellungnahme

Auf Grund der groben Maßstäblichkeit sowie grundsätzlichen Inhalte eines Flächennutzungsplans sowie einer Flächennutzungsplanänderung, sind die detaillierten Anregungen nicht Gegenstand sowie Inhalt der 37. FNP Änderung. Die konkreten Anregungen sind im parallel aufgestellten Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans Nr. 61 „Gizeh Nord“ abzuhandeln.

Beschluss:

Die Anregungen sind nicht planerischer Inhalt der 37. FNP Änderung und werden wegen der Detailliertheit an das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplan Nr. 61 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1.2 Im Vorfeld der Planumsetzung wird empfohlen, dass die Firma Gizeh ein betriebliches Mobilitätsmanagement erarbeitet und Mobilitätslösungen (z. B. Job-Ticket) anbietet. Der NVR berät hierzu gerne.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Da die Empfehlungen nicht inhaltlicher Bestandteil eines Flächennutzungsplanverfahrens bzw. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens sind, werden sie für Maßnahmen außerhalb des Planverfahrens zur Kenntnis genommen und seitens der Verwaltung an die Firma Gizeh weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Aggerverband mit Schreiben vom 01.07. und 16.01.2019

- 2.1 Bezüglich der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da die Fläche im Netzplan der Kläranlage Schöenthal als Erweiterungsfläche angegeben ist.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 2.2 Bezüglich der Gewässerunterhaltung und –entwicklung wird auf das Schrei-

ben vom 16.01.2019 verwiesen:

- 2.2.1 Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung ist in Abhängigkeit der hydrogeologischen Verhältnisse der Versickerungen vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Planerische Stellungnahme

Gemäß der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt sind gemäß § 5 die Niederschlagswässer, auch der Dachflächen, an den Kanal anzuschließen.

Gemäß § 10 ist auf Antrag durch den Grundbesitzer die Versickerung vor Ort bzw. die Einleitung in ein Gewässer bei Nachweis der Allgemeinwohlverträglichkeit nicht ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Anregung wird im Sinne der Stellungnahme formell entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

- 2.2.2 Die Einleitung zusätzlicher Regenwassermengen über eine bestehende Regenwasserkanalisation sind ggf. über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen und hat sich an den Anforderungen des Merkblatts BWK M3/M7 zu orientieren.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der Ausführungsplanung einvernehmlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 05.07.2019

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn der im Landschaftsplan festgesetzte GLB (Geschützte Landschaftsbestandteil) im Wesentlichen erhalten bleibt.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Dem Hinweis wird entsprochen, da der GLB in der 37. FNP-Änderung im Wesentlichen in der Planung dargestellt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bürgereingabe mit Schreiben vom 08.07.2019

- 1.1 Durch die geplante Erweiterung von Industrieanlagen im Plangebiet wird eine Wertminderung des eigenen angrenzenden Grundstücks befürchtet.

Planerische Stellungnahme

Die Zulässigkeit der verträglichen gewerblichen Nutzung zum Umfeld (Industrieanlagen sind nicht zulässig) ist einvernehmlich mit dem Umweltamt des Oberbergischen Kreises im parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 61 „Gizeh Nord“ abgestimmt. Grundsätzlich ist die vorgesehene Nutzung auch in einem Mischgebiet verträglich. Des Weiteren ist eine enge Verknüpfung zwischen Arbeiten und Wohnen innerhalb eines Siedlungsschwerpunktes beim Nachweis der Verträglichkeit städtebaulich gewünscht, um zusätzliche Freiraumversiegelungen außerhalb der Siedlungsbereiche zu vermeiden. Außerdem sind wohnortnahe Arbeitsplätze ein Beitrag zum Klimaschutz, um Umweltbelastungen durch Pendlerfahrten zu vermeiden. Somit ist bei ganzheitlicher städtebaulicher Betrachtung kein Wertverlust angrenzender Grundstücke ableitbar.

Beschluss:

Der Einwand ist zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

- 4.2 Weiterhin werden nicht unerhebliche Beeinträchtigungen durch den zusätzlichen Industrie-Verkehr, einer erhöhten Verschattung und evtl. späterer Erweiterungen befürchtet.

Planerische Stellungnahme

Für das gesamte gewerblich nutzbare Plangebiet (kein Industrie-Verkehr) wurde ein schalltechnisches Prognosegutachten im parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 61 „Gizeh Nord“ durchgeführt, dass u.a. bei Berücksichtigung der maximalen Verkehrsströme die Einhaltung der gesetzlich bestimmten Immissionspegel nachweist. Es wird in dem Gutachten von Graner+Partner vom 15.10.2018 dokumentiert, dass die im Zusammenhang mit dem Betrieb zu erwartenden Geräuscheinwirkungen die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz gemäß TA Lärm für die Gebietseinstufung Mischgebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet an den angrenzenden Wohnhäusern in der Nachbarschaft unterschreiten, also einhalten. Hierbei wurde der gesamte Planbereich zugrunde gelegt, sodass alle im Plangebiet möglichen Erweiterungen berücksichtigt wurden.

Hinsichtlich der topographisch tieferen Lage des geplanten Gewerbegebietes, möglicher maximaler Baukörperhöhen von ca. 8 – 11 m über natürlichem Geländeniveau sowie einem Gebäudeabstand von mindestens ca. 50 m zu den Wohnbaugrundstücken entlang Friedrich-Ebert-Straße / Wiedeneckstraße, sind keine unzumutbaren Verschattungen ableitbar. Auch im direkt östlich angrenzenden Wohngebiet sind durch die Festsetzung einer Zweigeschossigkeit entsprechende Bauhöhen möglich.

Beschluss:

Der Einwand ist zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltung

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB BauGB eingegangen sind (Ifd. Nrn. 1-4).
2. Der Rat stellt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Gizeh Nord (Planzeichnung im Original Maßstab 1:500, Stand: 24.05.2019) gemäß § 6 Absatz 6 BauGB fest.
3. Die Begründung zum Flächennutzungsplan gem. § 5 Absatz 5 BauGB (Stand: 24.05.2019) ist beigefügt.
4. Der Umweltbericht (Stand: 24.05.2019) ist beigefügt.

Die Abwägungen und Beschlussfassungen der frühzeitigen Beteiligung, die mit abgedruckt sind, werden im Ergebnis bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 28 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

10. **Bebauungsplan Nr. 34 – Neuenothe, Stockhagen, 1. förmliche Änderung hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 0627/2019-FB 4**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Neuenothe, Stockhagen (Stand der textlichen Festsetzungen: 28.01.2019) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.
2. Die Begründung (Stand: 29.01.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigefügt.

3. Eine Übersichtskarte des Plangebietes (ohne Maßstab) ist beigelegt.
4. Die 1. förmliche Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Neinstimmen

11. **Bebauungsplan Nr. 61 – Gizeh Nord**

**hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
0635/2019-FB 4**

Ebenfalls führt Herr Ehrhardt durch die Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanverfahren.

1. Nahverkehr Rheinland GmbH mit Schreiben vom 06.06.2019

- 1.1 Es werden Aussagen zu einer ÖPNV-Anbindung sowie zu genügend breiten Radwegen gewünscht. Es sollten auch Fahrradabstellanlagen in die Planung einbezogen werden.

Planerische Stellungnahme

Da der Erweiterungsbereich der Firma Gizeh im Plangebiet über eine untergeordnete kommunale Straße (Friedrich-Ebert-Straße / Sackgasse) mit geringem Verkehrsaufkommen erschlossen wird, wurde von Aussagen wie ÖPNV-Anbindung sowie Radwegen abgesehen. Bushaltestellen bestehen unmittelbar südlich des Plangebietes auf der Straße „Breiter Weg“. Die OVAG erschließt somit unmittelbar das Plangebiet. Auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens auf der „Friedrich-Ebert-Straße“ wird von Radwegen abgesehen. Fahrradabstellanlagen sind in Eigenverantwortung der Firma vorzusehen. Eine konkrete Flächenzuordnung verhindert die Flexibilität der Nutzung der Betriebsflächen.

Beschluss:

Den fehlenden Aussagen wird durch die Inhalte der Stellungnahme entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1.2 Im Vorfeld der Planumsetzung wird empfohlen, dass die Firma Gizeh ein betriebliches Mobilitätsmanagement erarbeitet und Mobilitätslösungen (z. B. Job-Ticket) anbietet. Der NVR berät hierzu gerne.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Da die Empfehlungen nicht inhaltlicher Bestandteil eines Bebauungsplans sind, werden sie für Maßnahmen außerhalb des Planverfahrens zur Kenntnis genommen und seitens der Verwaltung an die Firma Gizeh weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Aggerverband mit Schreiben vom 01.07. und 16.01.2019

- 2.1 Bezüglich der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da die Fläche im Netzplan der Kläranlage Schönenthal als Erweiterungsfläche angegeben ist.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 2.2 Bezüglich der Gewässerunterhaltung und –entwicklung wird auf das Schreiben vom 16.01.2019 verwiesen:

- 2.2.1 Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung ist in Abhängigkeit der hydrogeologischen Verhältnisse der Versickerungen vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Planerische Stellungnahme

Gemäß der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt sind gemäß § 5 die Niederschlagswässer, auch der Dachflächen, an den Kanal anzuschließen.

Gemäß § 10 ist auf Antrag durch den Grundbesitzer die Versickerung vor Ort bzw. die Einleitung in ein Gewässer bei Nachweis der Allgemeinwohlverträglichkeit nicht ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Anregung wird im Sinne der Stellungnahme formell entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 3 Enthaltungen

- 2.2.2 Die Einleitung zusätzlicher Regenwassermengen über eine bestehende Regenwasserkanalisation sind ggf. über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen und hat sich an den Anforderungen des Merkblatts BWK M3/M7 zu orientieren.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der Ausführungsplanung einvernehmlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 05.07.2019

- 3.1 Aus landschaftspflegerischer Sicht sowie dem Artenschutz bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, zumal das gesetzliche geschützte Biotop (GB-4911-078) sowie der geschützte Landschaftsbestandteil LB 163 gemäß Landschaftsplan Nr. 3 im erforderlichen Umfang im Bebauungsplan Nr. 61 geschützt wird.

Ebenfalls sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Verbot der Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten zu beachten.

Die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen hat unmittelbar mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.

Auf Grund der sensiblen Schutzgüter innerhalb des Plangebietes ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Die Abbuchung aus dem Öko-Konto der Stadt Bergneustadt ist nach Inkrafttreten bzw. nach Realisierung der Planung dem Oberbergischen Kreis mitzuteilen und abzustimmen.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden durch die Inhalte der Planung berücksichtigt und die Maßnahmen außerhalb des Planverfahrens ebenfalls entsprechend beachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3.2 Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Der Umgang mit dem Oberboden sowie besonders schutzwürdigen Böden wird über die Aussagen des Umweltberichtes mit der Festlegung entsprechender Maßnahmen Rechnung getragen.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Anregung/dem Hinweis wird inhaltlich entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3.3 Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die ökologischen Maßnahmen A 2 und A 4 im Bereich des Bachlaufs im Vorfeld der Umsetzung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Aggerverband als

Gewässerunterhalter abzustimmen.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist im Zuge der Ausführungsplanung zu beachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3.4 Mögliche weitere Anforderungen an die Abwasserbeseitigung sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu klären.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist im Zuge der Ausführungsplanung zu beachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bürgereingabe mit Schreiben vom 08.07.2019

- 4.1 Durch die geplante Erweiterung von Industrieanlagen im Plangebiet wird eine Wertminderung des eigenen angrenzenden Grundstücks befürchtet.

Planerische Stellungnahme

Die Zulässigkeit der verträglichen gewerblichen Nutzung zum Umfeld (Industrieanlagen sind nicht zulässig) ist einvernehmlich mit dem Umweltamt des Oberbergischen Kreises abgestimmt. Grundsätzlich ist die vorgesehene Nutzung auch in einem Mischgebiet verträglich. Des Weiteren ist eine enge Verknüpfung zwischen Arbeiten und Wohnen innerhalb eines Siedlungsschwerpunktes beim Nachweis der Verträglichkeit städtebaulich gewünscht, um zusätzliche Freiraumversiegelungen außerhalb der Siedlungsbereiche zu vermeiden. Außerdem sind wohnortnahe Arbeitsplätze ein Beitrag zum Klimaschutz, um Umweltbelastungen durch Pendlerfahrten zu vermeiden. Somit ist bei ganzheitlicher städtebaulicher Betrachtung kein Wertverlust angrenzender Grundstücke ableitbar.

Beschluss:

Der Einwand ist zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

- 4.2 Weiterhin werden nicht unerhebliche Beeinträchtigungen durch den zusätzlichen Industrie-Verkehr, einer erhöhten Verschattung und evtl. späterer Erweiterungen befürchtet.

Planerische Stellungnahme

Für das gesamte gewerblich nutzbare Plangebiet (kein Industrie-Verkehr) wurde ein schalltechnisches Prognosegutachten durchgeführt, dass u.a. bei Berücksichtigung der maximalen Verkehrsströme die Einhaltung der gesetzlich bestimmten Immissionspegel nachweist. Es wird in dem Gutachten von Graner+Partner vom 15.10.2018 dokumentiert, dass die im Zusammenhang mit dem Betrieb zu erwartenden Geräuscheinwirkungen die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz gemäß TA Lärm für die Gebietseinstufung Mischgebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet an den angrenzenden Wohnhäusern in der Nachbarschaft unterschreiten, also einhalten. Hierbei wurde der gesamte Planbereich zugrunde gelegt, sodass alle im Plangebiet möglichen Erweiterungen berücksichtigt wurden. Hinsichtlich der topographisch tieferen Lage des geplanten Gewerbegebietes, möglicher maximaler Baukörperhöhen von ca. 8 – 11 m über natürlichem Geländeniveau sowie einem Gebäudeabstand von mindestens ca. 50 m zu den Wohnbaugrundstücken entlang Fried-Ebert-Straße / Wiedeneststraße, sind keine unzumutbaren Verschattungen ableitbar. Auch im direkt östlich angrenzenden Wohngebiet sind durch die Festsetzung einer Zweigeschossigkeit entsprechende Bauhöhen möglich.

Beschluss:

Der Einwand ist zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 3 Enthaltung

Anschließend fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-4).
2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, den Bebauungsplan Nr. 61 – Gizeh Nord (Original Maßstab 1:500, Stand der Planzeichnung: 24.05.2019, Stand der textlichen Festsetzungen: 24.05.2019) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

3. Die Begründung (Stand: 24.05.2019) und der Umweltbericht (Stand: 24.05.2019) gemäß § 9 Abs. 8 BauGB sind dem Satzungsbeschluss beigelegt.
4. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (Stand: 24.05.2019) und die Artenschutzprüfung (Stand: 04.12.2018) sind beigelegt.
5. Das Schalltechnische Prognosegutachten (Stand: 15.10.2018) ist beigelegt.
6. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 3 bekanntgemacht.

Die Abwägungen und Beschlussfassungen der frühzeitigen Beteiligung, die mit abgedruckt sind, werden im Ergebnis bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 28 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

12. **Bürgerhaus Neuenothe
0657/2019-FB 3/FB 4**

Zusammenfassend teilt BM Holberg mit, dass die in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 02.09.2019 eingebrachten Planungsansätze nicht mehr relevant seien. Vielmehr habe der Ausschuss in seiner Sitzung vorgeschlagen, über zwei neue Planungsansätze nochmals mit der Feuerwehr zu beraten. Dieses Treffen der Verwaltung, des Wehrleiters und des Löschgruppenführers der Feuerwehr am Bürgerhaus Neuenothe habe bereits stattgefunden. Daraus resultiere der als Tischvorlage zur heutigen Sitzung verteilte Entwurfsvorschlag 1 e, der bereits im Haupt- und Finanzausschuss mit einem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters am 11.09.2019 einstimmig angenommen wurde.

Stv. Kämmerer bezieht kurz Stellung zu der getroffenen Entscheidung und dankt der Feuerwehr für ihr Entgegenkommen, das Bürgerhaus auch zukünftig für weitere Veranstaltungen nutzen zu können.

BM Holberg sagt zu, die Othetaler Bevölkerung über diese Entscheidung zeitnah persönlich zu unterrichten und schränkt ein, dass sich diese Nutzung längstens bis zu einem Verkauf des Bürgerhauses erstrecke.

Stv. Kuntze als Initiator des Prüfantrages der CDU-Fraktion teilt mit, dass er es schade findet, dass die Löschgruppe Othetal kein neues, moderneres Gerätehaus bekomme. Jedoch möchte er keine politische Entscheidung gegen den Willen der Feuerwehr „durchboxen“. Er bitte aber um Verständnis, dass er diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, ihn aber auch nicht ablehnen könne. Er enthalte sich der Stimme.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Entsprechend der Intension der Beschlussvorlage 0561/2018 hat sich aufgrund intensiver Beratungen unter Beteiligung der Wehrleitung und der Löschgruppe Othetal die Beibehaltung und Entwicklung des Löschgruppenstandortes am Bürgerhaus Neuenothe als zweckmäßigste Lösung herausgestellt.

Für Variante 1 e soll die konkrete Planung zu deren Umsetzung bis Mitte 2021 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

13. **Flüchtlinge / Asyl**

Die aktuellen Zahlen werden durch StVRin Adolfs ausführlich erläutert und sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

14. **Mitteilungen**

14.1. **Haushaltsplan 2019**

hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 0638/2019-FB 2

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2019 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

14.2. **Ergebnisse der Verkehrsschau vom 02.07.2019
0645/2019-FB 3**

Der Rat der Stadt Bergneustadt nimmt die dem Protokoll als Anlage beigefügten Informationen zur Verkehrsschau vom 02.07.2019 zur Kenntnis.

14.3. **Metalsa Werk / Gewerbeflächen
-BM**

Aufgrund der in der Oberbergischen Volkszeitung veröffentlichten Verkaufsabsicht sowie des Interviews mit dem Geschäftsführer der Fa. Metalsa teilt BM Holberg mit, dass die Verwaltung intensiv bemüht sei, die in der Vergangenheit an die Fa. ISE veräußerten Grundstücksteile am Dreiort (ehemaliger Schützenplatz) zurück zu erwerben. Er stehe aus diesem Grund direkt mit dem mexikanischen Geschäfts-

führer in Kontakt, um noch vor Veräußerung der Firma zum Erfolg zu kommen.

15. Anfragen, Anregungen, Hinweise

15.1. Anregung des Stv. Schulte betr. Anliegerinformation zur Veranlagung von Straßenbaubeiträgen

Stv. Schulte nimmt die Anregung aus dem Haupt- und Finanzausschuss nochmals auf und bittet die Verwaltung, zukünftig Anlieger über mögliche Abrechnungsfristen bei geplanten Straßenbaumaßnahmen im Vorfeld ausführlich zu unterrichten.

15.2. Anfrage der Stv. Bonrath betr. Multifunktionsplatz Hackenberg

Aufgrund der Nachfrage der Stv. Bonrath teilt StAR Wagner mit, dass ein offizieller Eröffnungstermin noch nicht genannt werden könne. Vielmehr habe man geplant, die Anlage bereits im Juni dieses Jahres zu eröffnen. Durch einen Produktionsfehler und Lieferverzögerungen, die beiden Teile der gelieferten Halfpipe passten nicht zusammen, sei die Eröffnung verschoben worden. Im Laufe der nächsten Woche werde die Halfpipe nunmehr geliefert. Durch eine Aktion der Begegnungsstätte Hackenberg solle die Multifunktionsanlage im „Kleinen“ eingeweiht werden. Ein offizieller Termin müsse noch gefunden werden.

15.3. Anfrage des Stv. Grütz betr. Sprengungen des Schotterwerks Clemens

Stv. Grütz teilt mit, dass die Sprengungen des Schotterwerkes Clemens des Öffteren in der Diskussion stehen. Nach Meinung der Betroffenen habe die Intensität der Sprengungen und die dadurch hervorgerufenen Erschütterungen zugenommen.

BM Holberg teilt mit, dass unter Beteiligung der Unteren Umweltbehörde bereits vielfache Besprechungen und Besichtigungen mit den Anliegern und der Geschäftsleitung des Schotterwerks Clemens stattgefunden haben. Aufgrund dieser guten Kontakte können sogar die Sprengprotokolle der Firma eingesehen werden. Auch seien Messstationen näher an den Häusern installiert worden. Die Stadtverwaltung habe in dieser Angelegenheit keine unmittelbaren Möglichkeiten einzugreifen.

15.4. Anfrage des Stv. Hoene betr. Baumaßnahme an der Olper Straße im Bereich Pernze

Stv. Hoene erklärt, dass an der Olper Straße in Pernze augenscheinlich die Fahrbahndecke saniert werde. Er bitte um Auskunft, ob die Anwohner über die Maßnahme informiert wurden.

BM Holberg teilt mit, dass für diese Straßenbaumaßnahme der Landesbetrieb Straßen zuständig sei. Er sagt jedoch zu, über die Fachabteilung im Haus Informa-

tionen über diese Maßnahme einzuholen.

15.5. **Anfrage des Stv. Hoene betr. Geschwindigkeitsmeßanlage**

Bezugnehmend auf eine Anfrage des Stv. Hoene teilt BM Holberg mit, dass die Batterien der im Bereich des Jugendgästehauses installierten Geschwindigkeitsmeßanlage leer seien. Die Bitte des Stadtverordneten eine solch installierte Anlage auch in Betrieb zu halten, nimmt er zur Kenntnis.

Auf eine weitere Anfrage der Stv. Bonrath erläutert BM Holberg erklärend, dass man versuchen werde, Vorschlägen nachzukommen, die Anzeigetafel auch an anderen Straßen im Stadtgebiet (z. B. Markstraße) aufzustellen.

15.6. **Hinweis des Stv. Hoene betr. Berichterstattung der Ratsarbeit in "Bergneustadt im Blick"**

Aufgrund einer bereits gestellten Anfrage bemängelt Stv. Hoene erneut die fehlende Berichterstattung über die Arbeit der Ratsvertreter im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“.

15.7. **Anfrage des Stv. Retzerau betr. Weggang eines Mitarbeiters der Verwaltung**

Stv. Retzerau bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, da ein weiterer Mitarbeiter, der für PPP und das gesamte Gebäudemanagement zuständig sei, die Verwaltung verlasse, ob dessen Aufgaben zukünftig auf Kollegen delegiert würden oder sei bereits angedacht, jemanden in das Aufgabengebiet einzuarbeiten.

BM Holberg teilt mit, dass die vakant werdende Stelle ausgeschrieben werde. Es gestalte sich schwer, am Arbeitsmarkt, der ausgedünnt sei, adäquaten Ersatz zu finden. Der Kollege leiste ausgezeichnete Arbeit und wechsele wegen besserer Konditionen zu einer anderen Kommune.

15.8. **Anfrage des Stv. Funk betr. Müllsituation in der Königsberger Straße**

StVRin Adolfs teilt mit, dass in der Angelegenheit Kontakt mit der ASTO aufgenommen worden sei und mit dem Wohnungseigentümer besprochen wurde. Über den Entwicklungsstand könne sie jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskünfte geben.

15.9. **Hinweis des Stv. Lenz betr. dem verstorbenen ehemaligen Ratsmitglied Dr. Walter Kahnis**

Stv. Lenz teilt mit, dass das ehemalige Ratsmitglied Dr. Walter Kahnis verstorben sei und bittet eine Gedenkminute abzuhalten, da Herr Kahnis eine bedeutende und verdiente Person für die Bergneustädter Kommunalpolitik gewesen sei.

Diesem Vorschlag wird nachgekommen. BM Holberg bittet die Stadtverordneten, sich hierzu von ihren Plätzen zu erheben.